



Naturnahes Grün in Konzepten, B-Plänen, Satzungen und städtebaulichen Verträgen „StadtGrün naturnah“ - Frankfurt im März 2018



Richtlinien und Vertragswerke zur biologischen Vielfalt

- Rio 1992: Übereinkommen über die biologische Vielfalt der Vereinten Nationen – 190 Vertragsparteien
- Nachhaltigkeitsstrategie der EU in Göteborg 2001 und neue Biodiversitätsstrategie 2011 mit Zielen bis 2020 und 2050
- Nationale Biodiversitätsstrategie (NBS) 2007: 330 Ziele und 430 Maßnahmen



Richtlinien und Vertragswerke zur biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene



- Länder-Strategien mit der Herausstellung des Schutzes und der Entwicklung einer urbanen vielfältigen Natur
- Deklaration „Kommunen für biologische Vielfalt“ (2010)
- Bündnis „Kommunen für biol. Vielfalt“: Gründung mit 60 Kommunen 2012 als Plattform für interkommunale Zusammenarbeit

Biodiversitätsprogramm „Mehr Natur in der Stadt“

In Hannover:

- Handlungsfeld „Verbesserung der Biodiversität“
= direkte Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt
- Handlungsfeld „Menschen für die Natur begeistern“
= Maßnahmen die indirekt zur Förderung der biologischen Vielfalt beitragen
- Bürgerschaftliches Engagement und Förderprogramme





- Freiraumentwicklungskonzept
- Kleingartenkonzept
- Landwirtschaftsprogramm
- Maßnahmenprogramm in den Landschaftsräumen
- Pflege- und Entwicklungspläne FFH-Gebiete
- Stillgewässerprogramm





Selbstbindungen/Satzungen

- 
- Ökologische Standards beim Bauen
 - Pflege- und Entwicklungen für städtische § 30 Flächen
 - Maßnahmen in den Landschaftsräumen
 - Blühende Straßenränder
 - Baumschutzsatzung
- 

Stadt Hannover: „Ökologische Standards beim Bauen im kommunalen Einflussbereich (DS 1440/2007; 1984/2009):

- Standards zu den Themen Energie, Regenwasserbewirtschaftung, Abfall, Baumaterialien, Boden, Städtische Gebäude
- und Naturschutz: Eingriffsbewertungsmodell Hannover (EIBE), Dachbegrünung ...

Defizite: Biodiversitäts-Ausrichtung



- Städtische Gebäude: Volkshochschule
- Wohnungsbaugesellschaften: Baugebiet Hilligenwöhren
- Personelle Vernetzungen innerhalb der Verwaltungen
- Interdisziplinäre Kompetenz
- Vorbildprojekte auf kommunalen Informationsplattformen (Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt, komm.bio.de)



- Ausgleichsmaßnahmen
- Maßnahmenbeschreibung z.B. nach Waldrecht
- Maßnahmenbeschreibung nach Naturschutzrecht
- Maßnahmenbeschreibung nach Artenschutzrecht

Konkretisierung ökol. Standards
bis in Grundstückskaufverträge



Georgengarten

Aus der klassischen Landschaftsplanung als dem wichtigsten Instrument einer ökologischen Planung hat sich ein „moderner Fächer“ von ineinandergreifenden Fachplanungen entwickelt:

Das bedeutet mehr zeitliche und inhaltliche Flexibilität

Jede Kommune hat ihren eigenen Mix





Der „Instrumentenkoffer für Naturnahes Grün“ sieht in jeder Gebietskörperschaft anders aus und ist individuell anzupassen

